

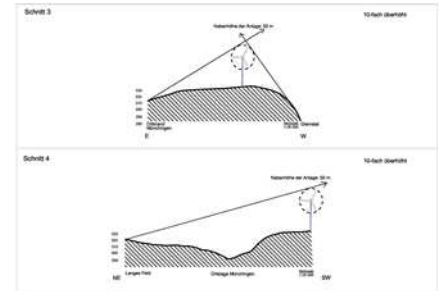
Gutachten zur Ausweisung von Standorten für die Windkraftnutzung

Stadt Korntal-Münchingen

Der Verband Region Stuttgart hat in einem Vorentwurf für die geplante Teilfortschreibung des Regionalplanes Standorte für die Windkraftnutzung in der Region vorgeschlagen. Insgesamt wurden 36 Standorte für bis zu 70 Windrotoren in 31 Gemeinden ausgewählt. Dabei wird in Abhängigkeit von der Windhöffigkeit zwischen Vorranggebieten und Eignungsgebieten unterschieden.

Auf Gemarkung Münchingen wurde ein Standort im Bereich westlich von Münchingen (Heupfadäcker) zwischen der K 1690 und der K 1656 als Eignungsgebiet ausgewiesen. Die durchschnittlich prognostizierte Windgeschwindigkeit beträgt 3,6 m/sec. Der vom Verband Region Stuttgart vorgeschlagene Standort für Windkraftnutzung auf Gemarkung Münchingen weist erhebliche Konfliktpotenziale auf, die sich aus der Eignung der Fläche für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, der guten Einsehbarkeit des Standortes von dem größten Teil der Gemarkung und den Restriktionen für heutige und künftige Nutzungen (Wohnnutzung, Erholung und Landwirtschaft) ergeben.

Insbesondere aufgrund der bereits sehr hohen Belastungen der Freiflächen durch Lärm, Abgase und durch visuelle Beeinträchtigungen kommt der Freihaltung der verbleibenden, weniger belasteten Freifläche eine hohe planerische Bedeutung zu. In Verbindung mit den Zielen der Regionalplanung und der kommunalen Planung steht die Ausweisung im Widerspruch zur Verbesserung der angestrebten Freiflächenqualität im Westen und Süden der Gemarkung Münchingen. Aufgrund der großen Nähe des Standortes zu Siedlungsflächen und der unmittelbaren Störwirkung der Rotoren selbst bei niedrigen Anlagen (Nabenhöhe 50 m) auf die Wohnbebauung wurde auf eine Ausweisung eines Standortes für die Windkraftnutzung auf Gemarkung Münchingen verzichtet, da die kommunale Eigenentwicklung durch Windkraftanlagen erheblich gestört werden würde.



Auftraggeber:
Stadt Korntal-Münchingen
Plangebiet:
Größe 2071 ha
Bearbeitungszeit:
2002

